

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme an Fortbildungen und Veranstaltungen des Fachverbands Sucht. Bei der Anmeldung muss der Teilnehmer oder die Teilnehmerin die allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Anwählen einer Checkbox explizit annehmen.

1. Anmeldung, Vertragsabschluss und Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine möglichst frühzeitige Anmeldung für Fortbildungen und Veranstaltungen wird deshalb empfohlen. Nach erfolgter Anmeldung wird eine automatisch generierte Anmeldebestätigung versendet. Die Anmeldung ist damit verbindlich. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei ausgebuchten Fortbildungen und Veranstaltungen erfolgt in der Regel per E-Mail eine Absage, verbunden mit der Mitteilung über die Aufnahme auf eine Warteliste. Teilnehmende werden bei freiwerdenden Plätzen entsprechend ihrem Platz auf der Warteliste kontaktiert und müssen innerhalb der gesetzten Frist ihre Teilnahme bestätigen; im Fall einer nicht rechtzeitigen Rückmeldung wird der freie Platz der nachfolgenden Person auf der Warteliste angeboten.

2. Benutzerkonto

Um sich für Fortbildungen und Veranstaltungen des Fachverbands Sucht anmelden zu können, muss einmalig ein [Benutzerkonto](#) eingerichtet werden. Benutzerkonten sind immer persönlich und nicht übertragbar. Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich dazu, die hinterlegten Daten aktuell zu halten, insbesondere bei Änderungen der E-Mail-Adresse oder des Arbeitgebers. Wird ein Benutzerkonto nicht mehr benötigt, kann die Löschung desselben im Benutzerkonto beantragt werden. Sofern keine Anmeldungen auf dieses vorliegen, wird es innert Monatsfrist gelöscht.

3. Abmeldung des Teilnehmers oder der Teilnehmerin

Kann ein angemeldeter Teilnehmer oder eine angemeldete Teilnehmerin nicht an einer Fortbildung oder Veranstaltung teilnehmen, so ist die Abwesenheit per Brief (Fachverband Sucht, Weberstrasse 10, 8004 Zürich) oder E-Mail (info@fachverbandsucht.ch) schriftlich mitzuteilen. Telefonische Abmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Soweit die im folgenden Abschnitt näher erläuterten Stornofristen eingehalten werden, entstehen durch eine Abmeldung keinerlei Kosten. Stornogebühren werden auch dann nicht berechnet, wenn ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin von der Warteliste bereit ist, den durch die Abwesenheit frei gewordenen Platz bei Übernahme der Kosten einzunehmen, bzw. wenn eine Person gestellt wird, die die Fortbildung oder Veranstaltung bei Übernahme der Kosten an Stelle der abwesenden Person besucht. Ein solcher Ersatz der teilnehmenden Person ist der Geschäftsstelle des Fachverbands Sucht nach Möglichkeit vorgängig mitzuteilen.

4. Stornogebühren

Sofern in der Ausschreibung einer Fortbildung oder Veranstaltung nicht anders angegeben, können Anmeldungen jeweils bis vier Wochen vor Beginn kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Stornierung berechnen wir folgende Beträge, sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann:

- Weniger als vier Wochen bis eine Woche vor Beginn der Fortbildung oder Veranstaltung 50% des Teilnahmebeitrags
- Sechs Tage vorher bis zum Tag der Durchführung der Fortbildung oder Veranstaltung 100% des Teilnahmebeitrags

Entscheidend für die Berechnung der Stornogebühren ist der Eingangszeitpunkt der Abmeldung bei der Geschäftsstelle des Fachverbands Sucht.

4.1 Mehrtägige Fortbildungen

Mehrtägige Fortbildungen werden als Einheit betrachtet und behandelt, d. h. Veranstaltungsbeginn im Sinne der Stornoregelung ist der erste Kurstag. Bei einer Stornierung späterer Kursteile fallen die Kursgebühren in voller Höhe an.

4.2 Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall

Kann ein angemeldeter Teilnehmer oder eine angemeldete Teilnehmerin infolge Krankheit oder Unfall (auch bei Krankheit oder Unfall von betreuungsbedürftigen Personen) an einer Veranstaltung oder Fortbildung nicht teilnehmen, so ist die Abwesenheit mit einem Arztzeugnis zu begründen, damit die Teilnahme kostenfrei storniert oder Gebühren zurückerstattet werden. Das Zeugnis ist unaufgefordert innerhalb von fünf Arbeitstagen einzureichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann das Arztzeugnis nur berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung wichtige Gründe vorliegen. In Härtefällen (z.B. Todesfall in der Familie) wird die gesamte Kursgebühr zurückerstattet, sofern die Teilnahmegebühr bereits beglichen wurde.

5. Änderungen oder Absage von Veranstaltungen und Fortbildungen durch den Fachverband Sucht

Der Fachverband Sucht behält sich inhaltliche, personelle, räumliche und zeitliche Änderungen im Programm vor.

Bei Absage einer Fortbildung oder Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referierenden ohne Möglichkeit eines Ersatzes oder aufgrund höherer Gewalt werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Kann eine Veranstaltung oder Fortbildung aufgrund einer terminlichen Verschiebung nicht besucht werden, werden keine Teilnahmegebühren erhoben resp. bereits bezahlte Beiträge zurückerstattet.

6. Datenschutz

Die von den Teilnehmenden bei der Anmeldung angegebenen Daten werden ausschliesslich zum Zweck der Veranstaltungsabwicklung inklusive Abrechnung und Pflege des Benutzerkontos gespeichert und automatisiert verarbeitet. An den Veranstaltungen und Fortbildungen wird allen Teilnehmenden eine Teilnahmeliste ausgehändigt, auf welcher Vorname, Name, Institution, Funktion und E-Mail-Adresse ersichtlich sind. Diese wird jedoch nicht öffentlich zugänglich gemacht.

Soweit die Teilnehmenden bei der Anmeldung oder bei der Veranstaltung in weitere Datenverarbeitungen einwilligen, werden die Daten für die jeweils angegebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.